

20. Wahlperiode



**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Wortprotokoll**  
der 73. Sitzung

**Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung**  
Berlin, den 3. Juni 2024, 15:00 Uhr  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus - Anhörungssaal -  
(3.101)

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

**Tagesordnung - Öffentliche Anhörung**

**Tagesordnungspunkt 1** **Seite 8**

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Berufsbildungsvalidierungs- und -  
digitalisierungsgesetzes  
(BVaDiG)**

**BT-Drucksache 20/10857**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Digitales

**Berichterstatter/in:**

Abg. Jessica Rosenthal [SPD]  
Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]  
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Friedhelm Boginski [FDP]  
Abg. Nicole Höchst [AfD]  
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]  
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]



Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

- b) Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Clara Bünger, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

**Ausbildungsqualität verbessern –  
Berufsbildungsgesetz umfassend novellieren**

**BT-Drucksache 20/10801**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Digitales

**Berichterstatter/in:**

Abg. Jessica Rosenthal [SPD]  
Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]  
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Friedhelm Boginski [FDP]  
Abg. Nicole Höchst [AfD]  
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]  
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]



**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Kaczmarek, Oliver Rosenthal, Jessica Seitzl, Dr. Lina Stüwe, Ruppert Völlers, Marja-Liisa	
CDU/CSU	Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Connemann, Gitta Jarzombek, Thomas Rohwer, Lars	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Kraft, Laura Krumwiede-Steiner, Dr. Franziska Reinalter, Dr. Anja	
FDP	Boginski, Friedhelm Schröder, Ria Seiter, Dr. Stephan	
AfD	Höchst, Nicole	Benkstein, Barbara
Die Linke		Sitte, Dr. Petra
BSW		

Die unterschriebenen Anwesenheitslisten werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar



### Teilnehmende Sachverständige

Name	Institution
Dr. Volker Born	Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Elke Hannack	DGB – Bundesvorstand
Dr. Oliver Heikaus	Deutsche Industrie- und Handelskammer Berlin
Dr. Thomas Hesse	IHK Dresden
Rolf Meurer	Bundesverband der Kreishandwerkerschaften e.V.
Katharina Weinert	Handelsverband Deutschland – HDE e.V.



## Sprechregister Sachverständige

	<b>Seite</b>
Dr. Volker Born	9, 16, 21, 22
Elke Hannack	9, 13, 19, 20, 21
Dr. Oliver Heikaus	10, 14, 23, 24
Dr. Thomas Hesse	11, 15, 20, 23, 24
Rolf Meurer	12, 15, 18, 22
Katharina Weinert	12, 17, 18



## Sprechregister Abgeordnete

### Seite

#### SPD

Abg. Jessica Rosenthal 13, 14, 19, 23

#### CDU/CSU

Abg. Stephan Albani 14, 20, 24

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Prof. Dr. Anja Reinalter 15, 16, 21

#### FDP

Abg. Friedhelm Boginski 17, 21

#### AfD

Abg. Nicole Höchst 18

Abg. Barbara Benkstein 22

#### Die Linke

Abg. Dr. Petra Sitte 19, 22, 24

#### BMBF

PStS Dr. Jens Brandenburg 16



## Angeforderte Stellungnahmen

### Ausschussdrucksachen

- 20(18)232a      Stellungnahme des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks
- 20(18)232b      Stellungnahme des DGB
- 20(18)232c      Stellungnahme der Deutsche Industrie- und Handelskammer
- 20(18)232d      Stellungnahme HDE Handelsverband Deutschland

## Stellungnahmen nicht eingeladener Sachverständiger

- 20(18)233a      Stellungnahme BDA Die Arbeitgeber
- 20(18)233b      Stellungnahme des Bundesverbands der Freien Berufe e.V.
- 20(18)236      Gutachterliche Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag



## Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG)

BT-Drucksache 20/10857

b) Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Clara Bünger, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

### Ausbildungsqualität verbessern – Berufsbildungsgesetz umfassend novellieren

BT-Drucksache 20/10801

Der Vorsitzende **Kai Gehring**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe live und digital Zugeschalteten und sehr geehrte Sachverständige, ich begrüße euch und Sie alle sehr herzlich zur 73. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur öffentlichen Anhörung zum „Entwurf eines Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes“. Ausnahmsweise an einem Montagnachmittag, aber es wird vor der Parlamentspause im Sommer sicherlich noch weiter unter Hochdruck an den verschiedenen Gesetzen gearbeitet und deshalb freue ich mich, dass wir am Montagnachmittag diese Anhörung heute durchführen können. Die Sitzung findet in Präsenz statt, gleichzeitig per WebEx-Videokonferenz, wird auch digital übertragen und hat nichtsdestotrotz nachher auch ein schriftliches Wortprotokoll zur Folge. Und im Namen des gesamten Ausschusses bedanke ich mich schon einmal bei den Sachverständigen, auch für die schriftlichen Stellungnahmen im Vorfeld und für ihre Anwesenheit und für ihre Expertise.

In der Runde sind anwesend Dr. Volker Born, Bereichsleiter für berufliche Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks. Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, und damit natürlich auch im Bundesvorstand. Dr. Oliver Heikaus, Geschäftsführer DIAK, Bildungs-gGmbH und Deutsche Industrie- und

Handelskammer Berlin,

Dr. Thomas Hesse, Koordinator vom Projekt ValiCom, Transfer Geschäftsbereich Bildung, IHK Dresden.

Rolf Meurer, Präsident des Bundesverbands der Kreishandwerkerschaften e.V. und Katharina Weinert, Abteilungsleiterin Bildungspolitik und Berufsbildung vom Handelsverband Deutschland HDE. Vielen Dank, dass Sie sich den Gesetzentwurf angeschaut haben.

Wir wollen im Vorfeld noch ein paar sachdienliche Hinweise zum Ablauf der Anhörung geben. Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung haben Sie als Sachverständige die Möglichkeit, zu Beginn ein bis zu dreiminütigem Statement abzugeben. Ihr Aufruf erfolgt immer in alphabetischer Reihenfolge, in der Sie praktischerweise schon sitzen. Die Reihenfolge der Berichterstattenden und Fragenden richtet sich nach der Fraktions- bzw. Gruppenstärke. Jeder Fraktion stehen in der einleitenden Berichterstatterrunde fünf Minuten für Fragen und Antworten an die Sachverständigen zur Verfügung, das Frage-Antwort-Kontingent. Bei den Gruppen wird jetzt so verfahren, dass jeweils auf die Hälfte der Zeit beschränkt wird, das heißt zweieinhalb Minuten Frage-Antwort-Kontingent. In der Nachfragerunde ebenso. Da gehen wir auf drei Minuten bei den Fraktionen und anderthalb Minuten bei den Gruppen. Hier gibt es noch die Besonderheit, dass die beiden größten Fraktionen eine Nachfrage mehr stellen können. Die Anhörung soll um 17 Uhr enden und findet auf der Basis von zwei Vorlagen statt. In erster Linie auf Punkt 1a Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 20/10857 und ferner unter dem Punkt 1b, das ist der Antrag der Gruppe Die Linke mit dem Titel „Ausbildungsqualität verbessern, Berufsbildungsgesetz umfassend novellieren“, auf der Bundestagsdrucksache 20/10801.

Meinerseits vorweggeschickt noch der Hinweis, dass berufliche Ausbildung für uns ein sehr wichtiger Diskussionspunkt im Ausschuss ist und dass wir in der vergangenen Sitzungswoche uns eingehend mit dem Berufsbildungsbericht befasst haben. Ein zentrales Ergebnis war, dass sich zum dritten Mal in Folge, die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge erhöht hat, aber es war wie



immer viel Licht und auch der eine oder andere Schatten in dem Bericht.

Insgesamt würden wir mit dem Berufsbildungvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz, kurz BVaDiG, an die positiven Entwicklungen anknüpfen wollen. Das heißt, die berufliche Bildung soll weiter digitalisiert und weiter entbürokratisiert werden. Außerdem können Personen ohne Abschluss ihre Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen anerkennen lassen. Das sind Kurzfassungen der Regelungsinhalte des Gesetzentwurfes und wie gesagt, danke auch an alle schriftlichen Stellungnahmen, auch an die zahlreichen unaufgeforderten Stellungnahmen, die Sie jeweils auch auf der Website des Bundestages anschauen können. Damit eröffne ich nun die Statementrunde der Sachverständigen. Es beginnt Dr. Volker Born für den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Bitte schön.

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an den Ausschuss für die Einladung und die Chance, heute hier für den Zentralverband des Deutschen Handwerks Stellung zu den Anträgen nehmen zu können. Bitte erlauben Sie mir, dass ich in meinem Statement vorrangig auf das Thema der Validierung eingehen werden, weil das Thema für uns im Handwerk ein sehr grundätzliches ist.

Für uns ist die Validierung eine Chance, um den Fachkräftemangel im Handwerk zu beheben. Es kann als eine Ergänzung zum Königsweg der dualen Erstausbildung gestaltet werden. Wir haben deswegen neben anderen Kammerorganisationen auch im Bereich der Handwerkskammern seit dem Jahr 2015 umfassende Erfahrungen darin gesammelt und entsprechende Kriterien entwickelt, wie man das Ganze ausgestalten kann. Das Gesetz orientiert sich sehr stark hieran. Das begrüßen wir sehr. Insbesondere die Nähe am Abschlussorientierung, also die Abschlussorientierung und die Nähe zum Prüfungswesen sind wichtige Gestaltungskriterien, die im Gesetz mit aufgenommen worden sind, sodass wir mit entsprechender Expertise aus unserem Prüfungssystem heraus das Validierungsverfahren auch entsprechend ausgestalten werden können. Das sind wichtige Punkte, die dem Gesetz

zugrunde liegen und die uns auch in die Lage versetzen können, zielgruppenorientiert die Validierungsverfahren im Bereich des Handwerks ausgestalten zu können.

Wir haben viele Erfahrungen gesammelt. Es ist die Möglichkeit, das Fachkräftepotenzial zu heben. Es ist aber auch die Möglichkeit, bestehende Arbeitskräfte in ihrer Wertigkeit und in ihrer Tätigkeit nochmal eine zweite Chance zu geben.

Und ein weiterer Gestaltungsaspekt, den ich insbesondere hervorheben möchte, ist die Abschlussorientierung hin zu den Berufsabschlüssen, insbesondere auch zu weiteren Abschlussmöglichkeiten im Berufsbildungssystem. Ich will aber auch ergänzen, dass wir eine Zielgruppenorientierung und deswegen eine Schärfung brauchen, damit wir nicht in das Gehege, in den Bereich des Königswegs kommen. Deswegen haben wir uns als Zentralverband des Deutschen Handwerks intensiv für die Grenze Ü25 ausgesprochen. Wir glauben, dass damit eine wichtige Maßgabe eingehalten wird, sich schärfer an die Zielgruppen schärfer zu orientieren und in den Blick zu nehmen.

Der zweite Punkt ist, dass wir dafür plädieren, die Berufserfahrung auch auf das Zweieinhalfache hochzusetzen. Das war eine Ergänzung des Ganzen. Aber auch die Umsetzung des gesamten Verfahrens in den Blick zu nehmen. Denn unsere Handwerkskammern werden sich jetzt schon darauf vorbereiten. Wir brauchen aber auch die entsprechende Verordnung dafür, die noch in der Entwicklung ist. Wir haben ein wenig die Befürchtung, dass die Zeit dafür sehr knapp ist. Das sind einige Punkte, die wir gerade unbeantwortet lassen müssen, um uns entsprechend aufzustellen.

Zu guter Letzt ein sehr detaillierter Punkt, den ich nicht unerwähnt lassen möchte. Wir plädieren dafür, den Begriff des Zeugnisses herauszunehmen und mit Zertifikaten zu ersetzen, weil der Begriff des Zeugnisses in der Bildungslandschaft doch eine starke eigene Prägung hat. Soweit, vielen Dank.

**Elke Hannack** (Deutscher Gewerkschaftsbund - Bundesvorstand): Vielen Dank. Ich kann mich auch beschränken, weil Herr Dr. Born einiges schon vorweggenommen hat, was wir auch so



sehen.

Erst einmal, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, will ich ausdrücklich betonen, dass der DGB (*Deutsche Gewerkschaftsbund*) den Entwurf und vor allem die Einführung von Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen ausdrücklich begrüßt. Wir teilen schon lange das Ziel, auch die Erfahrungen der Pilotprojekte auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Wir haben im April im Fachgespräch die Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss thematisiert. Hier zeigt der Berufsbildungsbericht auch eine erschreckende Dynamik von knapp 2,9 Millionen junger Menschen ohne Berufsabschluss. Unter allen Beschäftigten liegt die Zahl ohne Berufsabschluss bei 5,5 Millionen Menschen und diese Gruppe hat es natürlich besonders schwer, auch mit den transformationsbedingten Herausforderungen Schritt zu halten. Deshalb können gut gemachte Validierungsverfahren für diese Gruppen ein echter Gewinn sein. Und da muss es uns eben aber auch gelingen, über diesen Weg Menschen tatsächlich zu einem Berufsabschluss zu bringen.

Und auf dem Weg zu diesem Ziel will ich zwei Punkte nochmal herausheben. Erstens, die Einführung dieser Validierungsverfahren dürfen keine Parallelsysteme im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung etablieren. Das bedeutet konkret, wir brauchen die Altersuntergrenze von 25 Jahren, um keine Alternative zur dualen Berufsausbildung entstehen zu lassen. Und die Wertigkeit von Berufsbildungsabschlüssen muss auch gewahrt bleiben. Die Validierungsverfahren sind nicht gleichwertig zur Berufsabschlussprüfung, sondern sie stellen eine Vergleichbarkeit in der Ausübung beruflicher Tätigkeiten fest.

Zweitens, die Validierungsverfahren müssen so gestaltet sein, dass sie eben auch die Zielgruppen erreichen können. Und das ist aus unserer Sicht so, dass es dafür bundesweit vergleichbare Verfahren braucht. Unübersichtliche Regelungen zwischen Kammern und Regionen müssen explizit vermieden werden. Deshalb ist die Beteiligung des Hauptausschusses des BIBB (*Bundesinstitut für Berufsbildung*) und der Sozialpartner an der Ausgestaltung der Rechtsverordnung so wichtig. Sonst wird eine

einheitliche Beratung und Bewerbung des Instrumentes erschwert. Dazu gehört auch die Finanzierung und Förderung der Validierungsverfahren. Diese ist bisher ungeklärt.

Und auch die Frage, wie Beschäftigte betriebsnah beraten werden können, spielt dabei mit den Weiterbildungsmotoren eine große Rolle, die auch die DGB-Gewerkschaften einsetzen. Stehen wir da bereit, unseren Beitrag zu leisten?

Und zum Ende etwas zum digitalen Ausbildungsvertrag. Das ist an sich ein gutes Instrument. Hier sehen wir aber nicht, dass ausreichend Vorsorge getroffen worden ist, die Auszubildenden zu schützen. Dazu aber vielleicht dann in der darauffolgenden Diskussion mehr. Vielen Dank.

**Dr. Oliver Heikaus** (Deutsche Industrie- und Handelskammer Berlin): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, danke für die Einladung zur Anhörung und zur Möglichkeit, DIHK-seitig für die Industrie- und Handelskammern zum Gesetzentwurf Stellung beziehen zu können.

Mit der rechtlichen Verankerung eines individuellen Feststellungsverfahrens zur Bewertung berufspraktischer Kompetenzen werden die Instrumente der beruflichen Bildung sinnvoll ergänzt. Damit setzt Deutschland die EU-Ratsempfehlung des Jahres 2012 um, nach der im Berufsleben erworbene Kompetenzen von Menschen ohne formalen Abschluss sichtbar und für den Arbeitsmarkt verwertbar gemacht werden sollen. Denn diese besondere Zielgruppe des neuen Validierungsverfahrens, hat bisher in der Regel keinen Zugang zur formalen Bildung und bestehenden Möglichkeiten gefunden bzw. diese nicht genutzt. Deshalb ist ein individuelles Verfahren, welches die spezifischen Belange dieser Zielgruppe berücksichtigt, wichtig.

Validierung hilft, bislang unentdeckte Fachkräftepotenziale zu heben. Validierung in Verantwortung der IHKs (*Industrie- und Handelskammern*) als zuständige Stellen unterstützt Betriebe dabei, das Wissen und Können von Erwerbspersonen ohne Berufsabschluss besser einzuschätzen und sie entsprechend ihrer Fähigkeiten im Arbeitsleben einzusetzen. Die IHK-Organisation steht für die Übernahme dieser neuen Aufgabe bereit und kann



umfangreiche Erfahrungen aus dem BMBF (*Bundesministerium für Bildung und Forschung*) geförderten Projekt ValiKom-Transfer einbringen. Die Zuständigkeit der Kammern setzt flächendeckende und bundesweite Standards und stellt damit eine Vergleichbarkeit der Validierungsverfahren sicher. Das ist für Unternehmen, Beschäftigte und zukünftige Mitarbeitende gleichermaßen wichtig.

Mindestens drei Aspekte sind im weiteren Gesetzgebungsverfahren entscheidend. Erstens, um keine Verdrängungseffekte zu Lasten der dualen Ausbildung zu schaffen, sollten Validierungsverfahren, wie es hier mehrfach schon anklang, auf die Gruppe der über 25-Jährigen beschränkt werden.

Zweitens, um das Ehrenamt, welche das Validierungsverfahren durchführt, nicht stärker als in konventionellen Prüfungen zu belasten, sollte die Mitwirkung als Beisitzer im Validierungsverfahren für weitere Prüfende sowie für Mitarbeitende der zuständigen Stellen möglich sein, wenn sie die Sachkunde für das Validierungsverfahren haben.

Drittens, damit die Validierung in der Praxis für die Zielgruppe nutzbar ist, sollte der Gesetzgeber Fördermöglichkeiten auf Bundesebene vorsehen, zum Beispiel im SGB III (*Sozialgesetzbuch*) sowie einen Validierungszuschuss analog zum bewährten Anerkennungszuschuss.

Neben der Einführung eines Validierungsverfahrens beinhaltet der Gesetzentwurf weitere Punkte. Die DIHK befürwortet die Ermöglichung konsequent digitaler Dokumente und Verfahren in der beruflichen Bildung. Digitalisierung darf jedoch nicht zu Bürokratieaufwuchs führen. Beim digitalen Ausbildungsvertrag bringen die neuen Regelungen und die von den Betrieben zu erbringenden Empfangsnachweise in jährlich rund 500.000 Fällen einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand mit sich. Als Empfangsnachweis sollte daher die Eintragungsbestätigung der zuständigen Stellen dienen, die diese den Ausbildenden und den Auszubildenden ohnehin zusendet. Ansonsten wird der Mehrwert, den Digitalisierung an sich bietet, durch unnötige neue Bürokratie wieder zunichte gemacht. Vielen Dank.

**Dr. Thomas Hesse** (Industrie- und Handelskammer Dresden): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Albani, sehr geehrter Herr Rohwer, vielen Dank für die Einladung nach Berlin. Ich freue mich sehr, dass Sie uns, mich, eingeladen haben. Mein Name ist Thomas Hesse. Ich bin der Projektkoordinator von ValiKom-Transfer der Industrie- und Handelskammer in Dresden. Die Industrie- und Handelskammer in Dresden ist für den Freistaat Sachsen und auch für Nordbayern zuständig. Wir konnten in den letzten Jahren viele Erfolgsgeschichten schreiben. Basis dessen sind die 21 Berufe, die wir validieren dürfen.

Im besten Fall mündet das Ganze darin, dass der Teilnehmer die teilweise oder die volle Gleichwertigkeit, also die Anerkennung des Berufes erzielt. Für Sie, denke ich, ist sehr interessant, dass das Durchschnittsalter der Teilnehmer bei uns bei 43,1 Jahren liegt. Die Arbeitsjahre im zu validierenden Beruf liegen bei 12,9 Jahren. Das sind Zahlen, auf die ich dann später noch mal zurückkommen möchte.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber von namhaften Unternehmen und Institutionen sind auf uns zugekommen. Es ist im Grunde genommen eine Win-win-Situation. Dabei war unter anderem die Bundeswehr, H&M (*Hennes und Mauritz*), Lidl, EDEKA (*Einkaufsgenossenschaft deutscher Kaufleute*), Hochschulen, öffentliche Einrichtungen und der Zoll. Ich könnte Ihnen ganz viele aufzählen. Das sind im Grunde genommen, wie ich schon gesagt habe, Win-win-Situationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Deutschland.

Was den Gesetzesentwurf angeht, haben wir uns den im Detail sehr genau angesehen. Wir haben ein kleines Ranking erstellt, welches von unserer Seite von Interesse ist. Zum einen spricht man im Gesetzesentwurf von der individuellen, teilweisen oder vollen Handlungsfähigkeit eines Referenzberufes. Das ist eine sehr lange, sperrige Formulierung. Aktuell validieren wir die volle Gleichwertigkeit des Berufes. Unser Plädoyer ist, dass es so gut wie möglich, so wertvoll wie möglich ins Gesetz eingeht. Als Urkunde, als Zeugnis, als volle Anerkennung.

Ü25, bestenfalls sogar Ü30 können wir nur untermauern und dafürsprechen. Ich erwähnte



eingangs die 43,1 Jahre. Man sieht anhand dieser einen Zahl, dass es im Grunde genommen eine ganz klare Abgrenzung zur dualen Berufsausbildung, also zu unserem Königsweg in Deutschland ist.

Und was ganz wichtig ist, je höher wir ins Ziel einlaufen, umso mehr entlasten wir die Verwaltung und die Bürokratisierung. Denn wenn es nicht passiert, passiert Folgendes: Dann müssen wieder Zwischenschritte gegangen werden, die wiederum alle Ressourcen bündeln. Wenn es höher ins Ziel einläuft, kann man direkt von Tür zu Tür gehen. Ich liege, denke ich, noch in der Zeit. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und ich stehe Ihnen sehr, sehr gern für Fragen zur Verfügung. Vielen Dank.

**Rolf Meurer** (Bundesverband der Kreishandwerkerschaften e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst mal vielen Dank für die Einladung, denn das ist für uns ein sehr wichtiges Thema.

Es wurde jetzt schon mehrfach angesprochen, der Königsweg ist die duale Ausbildung und der Königsweg soll es auch in der dualen Ausbildung bleiben. Wir haben die große Sorge, dass hier ein Konkurrenzsystem entsteht, was die duale Ausbildung schwächen könnte. Wir haben jetzt schon nachgebessert. Die 25 Jahre Altersbeschränkung wurde eben schon genannt. Dann diese zweieinhalbfache Erfahrungsdauer im praktischen Tun. Das sind sicherlich alles Merkmale, die in die richtige Richtung zeigen. Trotzdem sind wir noch nicht davon überzeugt, dass das Ganze so über die Bühne geht, wie wir uns das vorstellen.

Ich darf aus einem Antwortschreiben zitieren, was wir von Frau Dr. Döring bekommen haben, Staatssekretärin von Frau Stark-Watzinger. Sie schreibt: „Voraussetzung ist allerdings, dass sie mit ihren Kompetenzen zumindest den überwiegenden Teil, des Berufsbildes abdecken. Sowohl an den Zugang zu diesen Feststellungsverfahren als auch an die eigentliche Überprüfung der beruflichen Handlungsfähigkeit werden hohe Anforderungen gestellt. Dadurch wird die Vergleichbarkeit der Feststellung mit einer regulären Abschlussprüfung gewährleistet.“ Und da haben wir erhebliche Bedenken. Wir glauben nicht, dass das überhaupt zu erreichen

ist, denn es macht auch keinen Sinn, ein System aufzusetzen, wo dann theoretisch - Pareto lässt grüßen - 80 Prozent durchfallen. Wenn wir das wirklich ernst nehmen, dass dieser Weg eine Berufsausbildung ersetzen soll, dann kann ich mir das beim besten Willen nicht vorstellen. Und deswegen müssen wir noch mal darauf achten, dass wir das klar abgrenzen. Wir brauchen diese Leute. Wir unterstützen die Weiterbildung im Handwerk, denn wir haben einen Fachkräftemangel in einer wahnsinnigen Ausprägung. Das ist alles in Ordnung, aber wir müssen wirklich dafür sorgen, dass hier keine Konkurrenzsituation entstehen kann. Denn ich mache mir auch Sorgen, wenn diese Leute dann irgendwann ein qualifiziertes Zeugnis bekommen und sich dann bei irgendwelchen Betrieben bewerben, dann geht das ja schon los. Wie kann ich dieses Zeugnis bewerten? Was habe ich dann da vor mir? Ist das eine halbe Fachkraft, eine volle Fachkraft oder was auch immer? Ich denke, da müssen wir eine ganz klare Kante zeigen, um das eben deutlich zu machen, wofür diese Leute einsetzbar sind.

Ich selbst bin Handwerksmeister im Bereich Elektro und im Bereich SAK (*Sanitär, Heizung, Klima*). Wir sind sogenannte gefahrene geprägte Handwerker in beiden Berufen. Und das ist mit einer großen Verantwortung verbunden. Ich darf nicht einfach jeden, noch nicht mal jeden Gesellen, an jede beliebige Aufgabe heranstellen, weil ich als Unternehmer die Verantwortung habe. Wenn ich da eine falsche Auswahl treffe und etwas passiert, kommt da im Zweifel der Staatsanwalt. Das sind Fragen. Es gibt andere Berufe, da ist das wesentlich unkritischer, aber bei diesen Berufen müssen wir zum Beispiel ganz genau hinschauen, damit wir hinterher nicht ein Problem entwickeln. Vielen Dank.

**Katharina Weinert** (Handelsverband Deutschland): Danke, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Einladung auch im Namen des Handelsverbands Deutschland. Ich würde in meinem Eingangsstatement gern vorweg erstmal die Bundesregierung loben, denn sie führt das allererste Mal eine Rechtssicherheit für das mobile Ausbilden ein. Wir haben uns zwar im Haftausschuss auf bestimmte Regelungen geeinigt, die die mobile Ausbildung ermöglichen



und natürlich auch für die Unternehmen rechtssicherer machen, aber eine gesetzliche Regelung zu verankern, ist für die Handelsunternehmen sehr wichtig und auch richtig.

Wir freuen uns auch über die Einführung von digitalen Ausbildungsverträgen und dass das niedergeschrieben worden ist. Das wird schon in vielen Unternehmen vollzogen und darüber freuen wir uns sehr.

Ebenfalls freuen wir uns auch über ein medienberufsfreies Verfahren für digitale Berichtshefte. Wir sehen in der Möglichkeit zur virtuellen Zuschaltung von Prüfenden auch ein Potenzial, mehr Prüfende für das Ehrenamt des Prüfers zu gewinnen.

Nichtsdestotrotz gibt es natürlich auch von unserer Seite ein bisschen Kritik am Validierungsverfahren, das jetzt im BBiG (*Berufsbildungsgesetz*) und in der HWO (*Handwerksordnung*) eingeführt werden soll. Wir sehen natürlich, dass die deutsche Wirtschaft an einem Arbeits- und Fachkräftemangel leidet und wir sehen auch das Potenzial, dass es durch die Validierungsverfahren gibt, die individuell durchgeführt werden, um non-formale oder informell erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen. Allerdings sehen wir an dem jetzigen Verfahren erheblichen Nachbesserungsbedarf und wir sehen es auch als schwierig an, dass Teilnehmende nach einem langwierigen und auch kostenintensiven Verfahren danach weiter formal unqualifiziert bleiben.

Wir finden es auch schwierig, dass ihnen Anschlüsse ermöglicht werden, die es bereits im Berufsbildungsgesetz gibt. Menschen, die schon Berufserfahrung haben, können auch jetzt schon zur sogenannten externen Prüfung zugelassen werden oder können zu den Fortbildungen, zumindest im IHK-Bereich, zugelassen werden, in denen es keine Meisterpflicht und keine Beschränkungen gibt. Das ist auch jetzt schon möglich.

Wir sehen auch die Ressource der ehrenamtlich Prüfenden, als etwas überstrapaziert an und kritisieren im Gleichklang aber auch, dass zum Beispiel hauptamtliche Mitarbeitende der Kammerorganisationen an diesen Validierungs- und Feststellungsverfahren mitwirken sollen. Das

hat sich jetzt vom Referentenentwurf zum Gesetzentwurf geändert. Wir sehen da natürlich dann auch die Schwierigkeit, dass es bereits Weiterbildungsanbieter und Bildungseinrichtungen der Wirtschaft gibt, die auch in der Lage wären, diese Validierungsverfahren durchzuführen. Dann müsste man das nicht zwingend in Kammerhoheit legen. So viel zum Ersten.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Weinert und danke an alle Sachverständigen für die erste Statementrunde. Ich eröffne dann jetzt die Runde der Berichterstatterinnen und Berichtersteller mit dem Fünf-Minuten-Frage-Antwort-Kontingent für die Fraktionen und es beginnt für die SPD-Fraktion Jessica Rosenthal.

**Abg. Jessica Rosenthal (SPD)**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die Statements an Sie alle. Ich würde vielleicht noch mal auf die letzten Statements erwidern wollen, dass es natürlich mitnichten der Fall ist, dass wir in irgendeiner Weise den Königsweg mit diesem Validierungsverfahren entwerten wollen. Das ist glaube ich sehr wichtig, dass das als Konsens hier auch steht. So habe ich auch die Plenardebattie von überwiegend den Fraktionen hier verstanden, dass das immer ganz klar unser gemeinsames Interesse ist und ich würde sehr dafür werben, dass diese Validierungsverfahren auch immer in diesem Lichte betrachtet werden. Nichtsdestotrotz sind wir heute da, um das Gesetz mit Ihrer Expertise noch besser zu machen.

Deswegen, Frau Hannack, würde ich mit Ihnen noch mal anfangen. Sie haben das schon ein bisschen erwähnt, dass Sie gerade beim digitalen Ausbildungsvertrag noch Bedenken haben. Vielleicht können Sie darauf kurz eingehen.

**Elke Hannack** (Deutscher Gewerkschaftsbund - Bundesvorstand): Sehr gern. Also, es geht bei der Abfassung des Ausbildungsvertrages darum, von der Schriftform zur Textform zu gehen. Und wir gehen davon aus, dass genau dieses neue Verfahren die Stellung der Auszubildenden gegenüber dem Ausbildungsbetrieb, aber gerade auch vor Gericht, wenn es Probleme gibt, erheblich verschlechtern würde. Es ist nach diesem Verfahren für die Auszubildenden nicht mal möglich, einen schriftlichen Nachweis verlangen zu können.



Zudem sollen Auszubildende verpflichtet werden, den Empfang der elektronisch übermittelten Vertragsabfassung zu bestätigen, ohne dass vom Ausbildenden sicherzustellen ist, dass die Vertragsabfassung die Auszubildenden tatsächlich erreicht hat. Das ist aus unserer Sicht durchaus problematisch und deshalb bedauern wir das ein bisschen, weil der digitale Ausbildungsvertrag eigentlich aus unserer Sicht eine wirklich tolle Idee ist. Aber an dieser Stelle droht dieser zu einem echten Risiko für junge Menschen am Anfang ihres Berufslebens zu werden, wenn man da nicht noch mal ein Stück weit nachbessert und es rechtssicher macht. Zumindest wenn es bei Konflikten auch vor Gericht geht.

**Abg. Jessica Rosenthal (SPD):** Danke schön, dann würde ich gerne noch mal zu Ihnen kommen, Herr Heikaus, und einen anderen Aspekt beleuchten wollen.

Es ging auch in einigen Statements noch mal um die Frage, wen man eigentlich erreichen kann. Sie haben bei ValiKom schon einige Erfahrungen gemacht und einiges in einigen IHK-Bereichen referiert. Trotzdem würde mich jetzt noch mal interessieren, gerade mit Blick auf die Beratungsfragen, den Beratungspotenzialen und mit Blick auf Ihre Strukturen: Wie betrachten Sie das Gesetz in dieser Hinsicht? Wie kann man möglichst viele Leute erreichen? Das ist unser Ziel, die Potenziale für das Verfahren zu haben.

**Dr. Oliver Heikaus (Deutsche Industrie- und Handelskammer Berlin):** Vielen Dank für die Frage. Das Thema zielgruppengerechte Beratung, die adressatengerecht erfolgt, ist natürlich wichtig, wenn man ein neues Verfahren einführt, wie die Validierungsverfahren, die hier in Rede stehen. Da haben tatsächlich auch die Kammern im Projekt ValiKom-Transfer umfangreiche Erfahrungen sammeln können. Insgesamt wurden in den Jahren 2018 bis 2023 von den beteiligten Kammermitarbeitenden rund siebeneinhalbtausend Erstkontakte dokumentiert und über 5.000 Erstberatungen durchgeführt. Davon haben in diesem Zeitraum gut 2.000 Personen ein Validierungsverfahren durchlaufen.

Wie immer beim Thema Bildungsberatung sind aber hier nicht allein die regionalen IHKs, sondern auch andere Institutionen gefragt, wie zum Beispiel die Arbeitsagenturen, Verbände und

sonstige Beratungseinrichtungen. Hier gibt es ein recht großes funktionierendes Netz.

In der Praxis zeigt sich häufig, dass es in der Beratung aber auch um das Aufzeigen individueller Wege geht, etwa hin zu einem Berufsabschluss. Auch da gibt es viele Möglichkeiten und da ist es wichtig, den Überblick zu behalten. Wir werden von Seiten der DIHK diese unterschiedlichen Möglichkeiten, einschließlich der Möglichkeit der Validierung auch nochmal in geeigneter Form aufbereiten und auf unserer Webseite verfügbar machen, damit das möglichst transparent ist und sich auch andere daran bei Bedarf orientieren können.

Sinnvollerweise sollte das neue Validierungsverfahren in die einschlägigen Online-Informationsangebote zur beruflichen Qualifizierung mit aufgenommen werden.

**Abg. Stephan Albani (CDU/CSU):** Herzlichen Dank allen Sachverständigen für Ihre bisherigen Einlassungen. Wir haben hier etwas vorliegen, was - ich sage mal - leider viel zu seltenes ist. Häufig machen wir in diesem Haus Gesetze und wir tun sie mit bestem Wissen und Gewissen. Und hier hat man unter Frau Professorin Johanna Wanka, damals als Bildungsministerin, ein Projekt auf den Weg gebracht, um dieses sehr wichtige Thema zu einer evidenzbasierten Grundlage für ein Gesetz zu machen. Das heißt, es wird nicht hinterher evaluiert, wie viel entstanden ist, sondern es wird vorher geguckt, was bringt das Ganze, wo sind die Kinken oder wo sind die Vorteile.

Meine erste Frage in diesem Zusammenhang geht an Herrn Dr. Hesse, denn auch wenn einige von Ihnen erwähnt haben, dass wir einen Fachkräftemangel haben und dies auch ein Mittel gegen Fachkräftemangel ist, geht es uns, denke ich mal, am Ende ganz wesentlich auch um die Menschen. Menschen, die im Laufe ihres Lebens nicht den geraden Königsweg, den sie ja alle formuliert haben, gegangen sind, sondern aus welchen Gründen auch immer einen anderen Weg gefunden haben. Sie haben gesagt, Sie sind derjenige, der für die Durchführung in Sachsen verantwortlich ist. Könnten Sie vielleicht mal ein oder zwei Beispiele geben, was da konkret an Menschen dahintersteht, die hier in diese Möglichkeit versetzt werden? Was es für Sie bedeutet? Vielleicht auch vor dem Hintergrund



dieser Fragestellung, Bewertung, Zeugnis, respektive Zertifikate oder auch die Fragestellung von Herrn Meurer, inwieweit das sicherheitsrelevant ist und wie nachher die Befähigungen aussehen.

**Dr. Thomas Hesse** (Industrie- und Handelskammer Dresden): Vielen Dank. Ich versuche es sehr pragmatisch zu halten. Vor ungefähr vier Wochen hatte ich eine Validierung bei H&M. Die Teilnehmerin war 57 Jahre alt und hat den Antrag zur Validierung als Verkäuferin gestellt. Davor hatte sie 25 Jahre im Handel gearbeitet, hatte durch - nennen wir es mal, familiäre Nebenstraßen - nicht ganz das Ziel erreicht und ist, nachdem sie die Arbeitsverträge und die Arbeitszeugnisse bei uns eingereicht hat und alles stimmig war, in die Validierung gegangen. Sie hat die Validierung geschafft. Es waren zwei Tage. Wir validieren immer auf Basis des Tätigkeitsprofils des jeweiligen Ausbildungsberufes. Wir nehmen auch immer den aktuellen Stand der Novelle des Ausbildungsberufes und validieren und prüfen im Grunde genommen alle Inhalte des Berufes ab.

Ich mache es kurz: Sie hat es geschafft. Sie können sich sicherlich vorstellen, wie das für eine 57-jährige Frau ist. Sie hatte Tränen in den Augen, ist den Bewertern um den Hals gefallen und war schlichtweg glücklich. Das ist ein pragmatisches Tool. Zum anderen ist es so, dass die Menschen einen Beruf lernen oder ein Studium absolvieren oder auch nicht und dann aber einen Switch machen, in einen anderen Beruf gehen und dann im Grunde genommen sehr viel Berufserfahrung ansammeln und dann merken, ich komme im Unternehmen nicht weiter. Der Abteilungsleiter sagt, ich würde dich auch gerne höher positionieren, aber dir fehlt der Abschluss. Und dafür ist ValiKom Gold wert, weil sie dann einfach diesen Menschen, der wie gesagt im Schnitt bei uns 43,1 Jahre alt sind, in die Situation versetzen, eine Validierung, in Anführungsstrecken, eine Prüfung, nochmal angehen zu können. Und wir haben als Industrie- und Handelskammer nichts zu verschenken. Es ist eine sehr intensive Validierung und wenn es am Ende geschafft wird, können Sie sich vorstellen, ist das für jemanden, der eben keine 20, 16 oder 25 Jahre alt ist, sondern im Schnitt 43 Jahre alt ist, nochmal eine ganz tolle Geschichte.

**Abg. Stephan Albani** (CDU/CSU): Ja, herzlichen Dank. Die zweite Frage richtet sich an Herrn Meurer. Sie haben Bedenken geäußert, insbesondere für die Bereiche, die an dieser Stelle sicherheitsrelevant sind. Wir haben in der Gestaltung der Validierungsverfahren entsprechende Freiheitsgrade. Die fallen nicht vom Himmel, sondern man kann diese auch entsprechend so gestalten, dass Menschen mit der entsprechenden Expertise auch nur dieses validiert bekommen. Können Sie sich insofern vorstellen, dass das Verfahren auch so gestaltbar ist, oder wird es so gestaltet, dass diese sicherheitsrelevanten Berufe genau das zertifiziert bekommen, was sie letzten Endes auch können?

**Rolf Meurer** (Bundesverband der Kreishandwerkerschaften e.V.): Das ist ja genau unsere Sorge, dass das in diesen Zertifikaten oder Zeugnissen, oder wie auch immer die dann am Ende heißen, eben nicht ausreichend klargestellt wird. Wenn das gewährleistet ist, dann sind wir da durchaus einverstanden. Aber wirklich für die gefahrgeneigten Berufe müssen wir nochmal ein bisschen schärfer bewerten, weil da einfach die Verantwortung zu groß ist. Wenn das gewährleistet werden kann, sind wir einverstanden.

**Abg. Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren. Alle reden über die Fachkräftekrise. Und darum sind wir uns weitgehend auch darüber einig, dass das BVaDiG (*Berufsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz*) ein sehr guter Weg ist, um mehr Fachkräfte auf den Weg zu bringen. Wir handeln jetzt und genau, und uns ist klar, meine Kollegin hat es auch gerade schon gesagt, dass die duale Ausbildung nach wie vor Vorrang hat. Das steht auch überhaupt gar nicht zur Diskussion. Also vielen Dank für Ihre positiven Eingangsstatements. Ich habe herausgehört, dass Sie das auch schnell umsetzen wollen.

Meine Frage an Herrn Born: Sie haben angesprochen, dass es gerade noch an der Umsetzungsverordnung hängt. Wann muss die denn spätestens vorlegen, damit das Gesetz zum 01.01.2025 auch in Kraft treten kann?

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Diese Frage ist schwer und auch einfach zu beantworten. Sie hätte gestern



vorlegen müssen, weil wir umfassende Prozesse vor uns haben. Wir müssen die Beratungsprozesse, die schon angesprochen worden sind, entsprechend aufbereiten. Wir müssen die Feststellungsinstrumente festlegen und definieren. Und wir haben ähnlich, wie der Kollege von der DIHK das angesprochen hat, ein hohes Interesse, Standards mit Qualität zu machen. Das heißt, wir müssen Einheitlichkeit mit 53 Handwerkskammern hinbekommen und wir müssen auch entsprechende Software einsetzen, um die gesamten Verfahren auch digital nachzuhalten. Das ist einiges.

Wir sind zum 01.01.2025 in der Planung und diese Hausaufgaben, die uns noch bevorstehen, sind groß. Wir brauchen die Verordnung dringend, damit wir die zentralen Fragen beantworten können, weil wir in der Vorbereitung als Kammerorganisation eigentlich noch gar nicht starten können.

**Abg. Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Die Frage würde ich dann vielleicht am Schluss noch ans BMBF stellen wollen, wann denn die Verordnung vorliegt oder wann man damit rechnen kann.

Ich würde aber gerne den Herrn Born weiter befragen. Sie haben auch die Differenzierung zwischen Zeugnis und Zertifikat angesprochen. Wir sind uns auch klar, dass es eben keine Vergleichbarkeit zwischen der dualen Ausbildung, dem Zeugnis und der Validierung gibt. Vielleicht können Sie das nochmal erläutern.

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Das Zeugnis ist kein Begriff, der eindeutig rechtlich festgelegt und definiert ist. Er ist aber im Berufsbildungssystem eindeutig als Abschlussausweis geläufig und genau so wird er auch in der Beratung beziehungsweise dann auch in der Bewerbung eingesetzt. Und mit der Beratung und Bewerbung meine ich das duale Ausbildungssystem. Wenn wir mit der gleichen Ergebnissicherung herausgehen, nämlich mit dem Ausweis des Validierungsergebnisses in Form eines Zeugnisses, dann sehen wir eine hohe Verwechslungsgefahr mit demjenigen, was in der dualen Erstausbildung erworben wird. Und wir glauben, dass deutlich gemacht werden muss, dass wir hier unterschiedliche Zugänge zu durchaus gleichen Berechtigungen haben, wie

Zugänge zur höheren Berufsbildung beziehungsweise höher qualifizierenden Berufsbildung. Aber dass die Zugänge unterschiedliche Wege sind, weil wir auch unterschiedliche Zielgruppen adressieren. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, dass man den Begriff des Zertifikats verwendet, was wir durchaus im Bereich und das ist uns ein wichtiger Punkt, der beruflichen Weiterbildung mit der Validierung befinden. Da gehört es auch sinnvollerweise von der Zielgruppe hinein und mit der entsprechenden Formulierung beziehungsweise Begrifflichkeit dann auch im Bereich der Validierung agieren kann. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Innerhalb des Antwortkontingentes würde ich dann Herrn Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg um Beantwortung der Frage bitten bezüglich Verordnung und Zeitplan.

**PStS Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Vielen Dank. Zur Verordnung kann ich versichern, dass wir in der Bundesregierung mit Hochdruck daran arbeiten. Es ist eine Verordnung, die tatsächlich auch mit anderen Ressorts abgesprochen werden muss. In diesem Prozess befinden wir uns gerade. Ich kann aber an der Stelle versichern, dass wir die natürlich nicht einfach am fernen Schreibtisch entwickelt haben, sondern auch in vielen Gesprächen mit den Akteuren von ValiKom waren. Und da zeichnen sich derzeit keine wirklich wesentlichen Veränderungen an der Stelle ab. Insofern kann man von den Dingen, die auf Arbeitsebene bisher im Gespräch waren, zunächst weiter von ausgehen. Zum genauen Zeitpunkt kann ich dann naturgemäß etwas sagen, wenn auch die Ressortabstimmung als solche formal abgeschlossen ist.

**Abg. Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich eine Frage anschließen, Herr Staatssekretär? Wie sehen Sie denn den Begriff Zertifikat bzw. gibt es vielleicht einen weiteren Vorschlag vom BMBF?

**PStS Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Wir haben seitens der Bundesregierung im Gesetzentwurf den Begriff des Zeugnisses vorgeschlagen, der durchaus eine gewisse Vergleichbarkeit und auch Wertigkeit mit ausdrückt, auch vergleichbar mit anderen Zeugnissen ist, die es ja gibt. Der Begriff



des Zertifikats hat sicher die Herausforderung, dass er weniger mit öffentlichen rechtlichen Kontexten versehen ist, sondern relativ beliebig auch im privaten Raum für unterschiedlichste Dinge genutzt wird und teilweise kleinste Kurseinheiten mit vergeben kann. Insofern wäre das seitens der Bundesregierung nicht die passende Bezeichnung gewesen oder zumindest eine sehr missverständliche Bezeichnung gewesen. Das Zeugnis, wie gesagt, ist der Vorschlag oder die Formulierung jetzt im Gesetzentwurf.

**Der Vorsitzende:** Nach Fragen und Antworten an den Sachverständigen Staatssekretär bitte ich die Kolleginnen und Kollegen jetzt Ihre Fragen wieder auf die externen Sachverständigen zu konzentrieren und leite über zur FDP-Bundestagsfraktion und den dortigen Berichterstatter Friedhelm Boginski.

**Abg. Friedhelm Boginski (FDP):** Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen. Also erstmal haben wir alle festgestellt, ich glaube, da haben wir Konsens, dass die duale Ausbildung das Höchste ist, was Deutschland zu bieten hat und dass wir daran festhalten und dass die in keiner Weise in Gefahr laufen kann. Dann gibt es natürlich immer verschiedene Wege nach oben, das wissen wir alle, die gibt es auch zum Abitur und weiß ich was und trotzdem steht am Ende das Abitur. Egal ob nach zwölf, dreizehn oder weiß ich wie viele Jahren, steht das Zeugnis. Das heißt also, da sollten wir schon den Menschen, um die es uns geht, auch wirklich die Möglichkeit lassen, einen Abschluss in Form eines Zeugnisses zu bekommen.

Ich hätte zuerst einmal an Frau Weinert zwei Fragen, die mir noch mal sehr wichtig sind. Sie haben schon bei Ihrem Statement auf das mobile Ausbilden abgestellt. Welche Veränderungen, auch in Erwartungshaltung der Azubis, haben Sie in den vergangenen Jahren diesbezüglich beobachtet? Sie sind auch im Hauptausschuss, der hat dazu glaube ich schon einmal Stellung bezogen. Das würde mich sehr von verschiedenen Seiten interessieren. Die zweite Frage, kommen wir noch einmal dazu, welche Bedeutung hat für Sie die starke Wahrnehmbarkeit der Zusammenarbeit der Lernorte in der beruflichen Bildung und welche Vorteile sehen Sie durch die

Aufnahme der Berufsschulnote ins Abschlusszeugnis? Wenn Sie dazu auch noch mal Stellung nehmen könnten?

**Katharina Weinert** (Handelsverband Deutschland): Ganz herzlichen Dank. Zum Thema mobiles Ausbilden, war das tatsächlich ein Thema, was die Handelsunternehmen schon vor Corona bewegt hat. Das lag zum einen daran, dass natürlich irgendwann New Work eingezogen ist und es kein Trend mehr war, sondern dass das etwas war, was für die Fachkräftesicherung sehr wichtig geworden ist und die Mitarbeitenden das machen können. Und dementsprechend sollte das natürlich auch etwas sein, was man Auszubildenden beibringt.

Gleichzeitig gab es aber auch die Problematik, dass die Handelsunternehmen festgestellt haben, dass es einen Unterschied gab, ob es zum Beispiel die praxisintegrierten dualen Studierenden waren, die in den Unternehmen ansässig waren, mobil gearbeitet haben und zu Hause ausgebildet werden konnten oder die Auszubildenden. Und das hat auch dazu beigetragen, dass das ein oder andere Vertragsverhältnis gelöst wurde, um dann in das duale Studium einzumünden. Und dementsprechend trägt das, wenn das mobile Ausbilden jetzt im Berufsbildungsgesetz rechtssicher gelöst wird, zur Attraktivitätssteigerung für die berufliche Bildung bei. Gleichzeitig ist es aber auch ein Attraktivitätsaspekt für das Ausbildungspersonal, weil das Ausbildungspersonal natürlich auch schon immer die Herausforderung hatte, wie nah sie am Auszubildenden dranbleiben müssen. Und auch da ist der digitale Kommunikationsweg in vielen Berufen durchaus ein gangbarer. Und von daher auch da trägt es zur Attraktivitätssteigerung bei.

Wir haben im BIBB-Hauptausschuss eine sogenannte Hauptausschussempfehlung gemeinsam mit allen Akteuren - Frau Hannack nickt auch - mit den Kammern und mit Bund und Ländern auf den Weg gebracht. Die wurde dann im Juli 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht und enthält sozusagen eine Art Leitfaden für die Unternehmen, wie sie mobile Ausbildung sehr gut umsetzen können. Nichtsdestotrotz war uns allen natürlich klar, dass es branchen-, betriebs- und berufsspezifische Unterschiede bei der Höhe des Anteils der mobilen Ausbildung geben wird. Und



wir sind wie gesagt sehr glücklich darüber, dass es jetzt auch eine klare Regelung im Gesetz geben wird und damit das mobile Ausbilden aus einer rechtlichen Grauzone herausgehoben wird.

Dann hatten Sie noch das Thema der Berufsschulnote und auf dem Abschlusszeugnis. Da ist es tatsächlich so, dass wir gesagt haben, es ist ein wichtiger Schritt, um natürlich auch die Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit den Unternehmen sichtbar zu machen und das unterstreicht es nochmal. Nichtsdestotrotz wissen wir natürlich auch um die Herausforderungen, die dann in der Datenübermittlung stattfinden können. Nichtsdestotrotz empfinden wir das als einen gelungenen Schritt. Im weiteren Zuge sollte man sich aber darüber Gedanken machen, wie man die Noten ausweist, wenn die Auszubildenden nicht auf die Berufsschule gehen, sondern anderweitig für sogenannte berufsschulische Leistungen qualifiziert werden, und wie diese auf den Zeugnissen auch sichtbar gemacht werden. Weil sie da sind uns das Feld auf dem Zeugnis sonst frei bleiben würde.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Vielen herzlichen Dank für das Wort, Herr Vorsitzender. Wir haben jetzt schon recht viele Fragen erörtert. Ich würde jetzt gerne nochmal den Blick auf die Menschen, die Prüflinge richten. In meinem Vorleben habe ich das Nichtschülerabitur als Prüfer begleitet, genauso wie die Prüfungen für Quereinsteiger in den Beruf von Englischlehrern. Und schon damals war klar, dass man sich immer zwischen einem deutlichen Qualitätsverlust und einer großen menschlichen Enttäuschung entscheiden musste. Da dürfen wir uns nichts vormachen, denke ich.

Und deswegen möchte ich gerne meine Frage zunächst an Herrn Meurer richten. Im Berufsbildungsbericht 2024 haben wir gesehen, dass die Anerkennungsquote gestiegen ist und die Qualität gerade in der Praxisanleitung gesunken ist. Inwieweit wirkt sich da der Gesetzesentwurf Ihrer Meinung nach aus? Positiv oder negativ? Könnten Sie bitte dazu etwas ausführen?

**Rolf Meurer** (Bundesverband der Kreishandwerkerschaften e.V.): Wie wirkt sich das aus? Wir haben hier, glaube ich, zwei Probleme und die sollten wir aus meiner Sicht auch nicht vermischen. Natürlich müssen wir leider feststellen, dass die Ergebnisse, die wir in der

dualen Ausbildung erzielen, im Schnitt leicht nach unten gehen. Was die Leistungen angeht und was die Noten angeht. Das ist das eine. Das ist aber, glaube ich, ein Trend, den wir überall beobachten. Nicht nur in der Ausbildung im Handwerk, sondern generell. Und deswegen sollten wir das jetzt nicht mit diesem Thema vermischen.

Hier haben wir das Problem, dass wir Leute ausbilden wollen, die bisher den Königsweg, aus welchen Gründen auch immer, nicht beschritten haben. Und nochmal, für mich geht es eigentlich darum, dass wir diese Leute qualifizieren wollen und diese Leute auch einsetzen wollen, weil wir in allen Branchen, im Handwerk, im Handel und überall händeringend Fachkräfte benötigen. Aber wir müssen darauf achten, dass wir, und deswegen störe ich mich auch so an diesem Begriff des Zeugnisses, hinterher ein Zeugnis haben und der Betriebsinhaber glaubt, es handele sich um einen vollwertigen Gesellen, der es im Ende doch nicht ist. Und das ist unser großes Problem, was wir haben. Denn nicht jeder Betriebsinhaber - das sind Handwerker und keine Bürokraten, sage ich jetzt mal - ist in der Lage, das Zeugnis A, B und C wirklich entsprechend zu bewerten. Und da sehe ich eben das Risiko.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Vielen Dank. Ich würde gerne noch bitte eine Frage an Frau Weinert anschließen. Der ZV- (*Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks*) Berufsbildungsexperte Christian Hertlein kritisierte die Einführung des Ein-Prüferentscheids. Halten Sie diese Kritik für berechtigt und könnten Sie kurz erläutern, welche Konsequenzen dies Ihrer Meinung nach für die jeweiligen Qualitätsstandards hätte? Vielen Dank.

**Katharina Weinert** (Handelsverband Deutschland - HDE e.V.): Ich hätte noch eine Nachfrage. Das bezieht sich auf das Validierungsverfahren und auf die Mitarbeitende der Kammer? Ja, der Gesetzesentwurf selbst sieht natürlich nach wie vor vor, dass zwei Prüfende vor Ort sein sollen, aber dass der eine dann nicht aus dem Ehrenamt-Pool der Prüfenden ersetzt werden soll, die auch für die Ausbildung zuständig sind, sondern eben durch hauptamtliche Mitarbeiter der Kammerorganisation aus dem Prüfungspool zugeführt werden sollen. Und das kritisieren wir schon, gerade wenn das dann auch so nah an den



Ausbildungsberufen ist und dann am Ende - und das ist die Schwierigkeit - ein Zeugnis.

Ich glaube, durch das Wort Bescheinigung - wenn das Zertifikat nicht tragbar sein sollte, wie ich das vorhin von der Bundesregierung gehört habe - könnte es dann vielleicht nochmal einen anderen Stellenwert bekommen. Aber man validiert den Ausbildungsberuf und je mehr man das Ganze aufweicht, desto mehr muss man sich fragen, warum das Verfahren in Zuständigkeit der Kammer ist oder nicht auch von anderen Bildungseinrichtungen übernommen werden kann.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zu den beiden Gruppen. Aber gleich vorweggeschickt der Hinweis, dass die Gruppe BSW heute fehlt. Wir kommen dann zur Gruppe Die Linke, wo heute Dr. Petra Sitte die Berichterstattung übernimmt.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (Die Linke): Danke. Meine Kollegin ist wegen des Hochwassers und des Ranfahrens verhindert. Deshalb bin ich hierhergekommen. Aber die Debatte im Bundestag war schon sehr spannend.

Meine Frage geht an Frau Elke Hannack. Wenn wir hier betonen, dass das Gesetzesvorhaben auf den Fachkräftemangel reagiert und dass es einen Beitrag zu mehr Inklusion bedeutet, geht es ja darum, erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten zu erkennen und anzuerkennen. Wäre es dann aber nicht für die BBiG - (*Berufsbildungsgesetz*) Novelle sinnvoll gewesen, hier tatsächlich auch mehr zu tun, also in die Inklusion in der beruflichen Bildung hineinzugehen und das zu verankern, um eben nicht nur erworbene Fähigkeiten zu erkennen, sondern neue zu begründen? Und dabei nicht nur beim Feststellungsverfahren stehen zu bleiben? Beispielsweise wäre das über eine assistierte Ausbildung möglich. Was meinen Sie, welche Rahmenbedingungen fehlen hier bzw. was müsste noch im Berufsbildungsgesetz bzw. in der Handwerksordnung mit aufgenommen werden?

**Elke Hannack** (Deutscher Gewerkschaftsbund - Bundesvorstand): Die Gruppe, um die es hier gehen soll, ist klar beschrieben. Da geht es um erwachsene Menschen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss, aber mit langer Arbeitserfahrung. Die beruflichen Kontexte stehen

im Fokus. Das finden wir auch erst mal richtig und wir haben gerade das Durchschnittsalter der Validierten auch im Schnitt gehört: 43,1 Jahre. Damit trifft es genau die Gruppe, die wir aber wirklich für die Fachkräfte sicherung brauchen. Und insofern, glaube ich, ist diese Gruppe auch richtig adressiert.

Was das Thema der Inklusion anbelangt, die ist hier nicht ausgeschlossen. Auch die Gruppen ohne einen Berufsabschluss, auch Menschen mit Migrationshintergrund, die hierhergekommen sind, können adressiert werden. Aber man darf es eben nicht mit der Anerkennung ausländischer Qualifikationen verwechseln. Da haben wir auch eigene Verfahren, die auch gut sind und die richtig sind. Wir müssen das hier wirklich auf die Erwachsenen ohne Berufsabschluss fokussieren. Und an der Stelle finde ich den Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, auch ausreichend.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann kommen wir jetzt zur Nachfragerunde und gehen auf das Drei-Minuten-Frage-Antwort-Kontingent für die Fraktionen runter. Und hier eröffnet nochmal Jessica Rosenthal für die SPD-Fraktion.

Abg. **Jessica Rosenthal** (SPD): Vielen Dank. Wir haben zwar schon einige Aspekte beleuchtet, ich glaube trotzdem, dass es sich lohnt, nochmal auf die Zielgruppen zu gucken. Frau Hannack, Sie sind gerade auch nochmal darauf eingegangen. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement, glaube ich, von 5,5 Millionen potenziellen Menschen gesprochen, die keinen Berufsabschluss haben. Schade, daran arbeiten wir auch, dass das nicht mehr werden. Trotzdem ist das eben die Zielgruppe, von der Sie gesprochen haben. Wie können wir es aber schaffen, dass wir genau diese Zielgruppe mit dem Gesetz erreichen? Und zwar im besten Fall alle. Ist das überhaupt möglich?

Und ich würde es auch schön, wenn Sie vielleicht nochmal darauf eingehen können, was das eigentlich für den Einzelnen heißt. Also wir reden jetzt viel systemisch über das Gesetz, aber was heißt das eigentlich für den Einzelnen? Wenn ich jetzt zum Beispiel so eine Nachqualifizierung gemacht habe oder machen will, was bedeutet das vielleicht für meinen beruflichen Weg auch noch im Weiteren?



**Elke Hannack** (Deutscher Gewerkschaftsbund - Bundesvorstand): Also erst einmal, das habe ich auch im Eingangsstatement gesagt, muss die Validierung wirklich dazu führen, dass die Tätigkeiten erst einmal anerkannt werden, die man im Laufe eines Berufslebens erworben hat. Und diese Validierung muss denjenigen dann aber auch die Möglichkeit geben, einen Berufsabschluss nachzuholen. Das ist, glaube ich, das Wichtige. Deshalb sagen wir immer, dass eine Vergleichbarkeit mit dem Referenzberufsbild angestrebt wird und man da aber mit der Validierung keine Gleichwertigkeit herstellt. Und deshalb ist es wichtig, nach der Validierung mit den Menschen weiterzuarbeiten, um sie zum Berufsabschluss zu führen, denn diese Vergleichbarkeit ermöglicht Ihnen durchaus auch Fortbildungsprüfungen. Da sagen wir durchaus kritisch, denn es sollen nicht alle Fortbildungsprüfungen in den Zugang aufgenommen werden, damit nicht diejenigen, die eine Berufsausbildung gemacht haben, am Ende gegenüber denjenigen, die ihre Tätigkeiten sich haben validieren lassen, benachteiligt werden. Dann fragen sich natürlich auch die Menschen mit einem Berufsabschluss, warum man den gemacht hat, wenn man das über das Validierungsverfahren, was nicht so anstrengend ist und was teilweise, haben wir gerade gehört, über zwei Tage stattfindet und nicht über drei oder vier Jahre der Berufsausbildung.

Insofern glaube ich, ist es wichtig zu sagen, dass die erste und zweite Fortbildungsstufe, die auch zu Fortbildungsabschlüssen führen können, erst einmal denen vorbehalten ist, die tatsächlich eine Berufsausbildung gemacht haben, müssen aber die, die validiert worden sind, peu à peu dahin bringen, genau in diese Fortbildungsstufen hineinzugehen.

**Abg. Stephan Albani** (CDU/CSU): Ich schließe mich gleich da an. 5,5 Millionen Menschen sind das Potenzial, was wir haben. Und ich meine, diese Zahl an sich ist etwas, was schier unerträglich ist. Und wenn man den Zuwachs anguckt, der seit dem Jahre 2018 stattgefunden hat, dann ist dieser mehr als signifikant. Also da geht etwas in die falsche Richtung. Und insofern ist es hier auch eine Notwendigkeit.

Und meine Frage an Herrn Dr. Hesse ist zunächst: Bei wie vielen dieser Menschen, diesem Haufen,

diese unglaubliche Menge an Menschen sind wir überhaupt in der Lage, sie mit diesem Validierungsverfahren a) zu erreichen und b) auch abzuarbeiten? Also mir geht es jetzt weniger um das Erreichen, als vielmehr um die Frage, inwiefern das Verfahren geeignet ist, diese Menge überhaupt jemals abbauen zu können.

**Dr. Thomas Hesse** (Industrie- und Handelskammer Dresden): Vielen Dank für die Frage. Bevor ich die beantworte, würde ich ganz gerne noch kurz zur Frau Hannack einen Schritt zurückgehen. Bei dem Verkäufer hat die Validierung zwei Tage gedauert. Das Verfahren selbst dauert im Schnitt fünf bis acht Monate. Also von dem Tag der Antragstellung bis hin zu den ersten Schritten, die mit Hausaufgaben, mit Gesprächen, mit verschiedensten Dingen anzugehen sind, dauert dies Monate. Es ist auch je Berufsbild unterschiedlich. Also nicht in jedem Beruf dauert es zwei Tage, sondern das hängt eben von den Berufsbildern ab. Der Aufwand ist auch dementsprechend intern oder extern gelegen.

Ich gebe Ihnen noch eine dritte pragmatische Zahl mit. 93,2 Prozent der Teilnehmer, die zu uns kommen, sind im festen Anstellungsverhältnis mit einem Vollzeitarbeitsvertrag. Das bedeutet, wenn Sie zu uns kommen, scheuen Sie keine Mühen, keine Zeiten, keine Ressourcen, um das Ziel, was Sie bisher nicht erreicht haben, anzugehen.

Jetzt komme ich auf Ihre Frage zurück, wie holen wir diese Leute ab? Das ist natürlich eine ganz große Zahl. Da brauchen wir viele Ressourcen. Da kann ich Ihnen keine direkte Antwort geben. Es ist schlichtweg so, dass bei den Teilnehmern, die in das Verfahren kommen, die die Antragsunterlagen erfüllen und die auch gewillt sind, wir als Kammern, auch mit Herrn Heikaus, unser Bestes geben. Wir können nur von der IHK-Seite sprechen, mit unseren Bewertern, die im Übrigen zertifiziert sind und die die Bewerterschulung auch durchlaufen haben müssen.

Wir machen Marketing, auch in Absprache mit der Handwerkskammer. Wir bei der IHK zum Beispiel im digitalen Bereich. Sehr viel inhouse, also von intern zu extern. Aber die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber ja, wenn wir die 5,5 Millionen Menschen auf unsere Seite ziehen



wollen, gerne, brauchen wir noch ein bisschen mehr Manpower.

**Abg. Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich freue mich, wenn ich nochmal den Herrn Born und die Frau Hannack, in der Reihenfolge, etwas zum Thema Bildung allgemein befragen kann. Denn wir leben in einer Zeit, in der man den Bildungsbegriff meines und unseres Erachtens nicht mehr ohne Kompetenzen definieren kann.

Jetzt haben wir mit dem BVaDiG zum ersten Mal Kompetenzen verrechtlicht. Und damit ist wirklich ein neuer Schritt in eine neue Richtung passiert. Und jetzt wissen Sie auch, dass wir schon lange für die Verrechtlichung des DQRs (*Deutscher Qualifikationsrahmen*) kämpfen. Und für uns ist nicht die Frage, ob, sondern wie der DQR verrechtlicht werden kann relevant. Und deswegen die Frage an Sie. Wie schauen Sie auf die Verrechtlichung von Kompetenzen, die wir jetzt begonnen haben in Bezug auf den DQR?

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Eine sehr grundständige Frage. Man könnte sagen eine akademische Frage, die aber mittlerweile in der Praxis angekommen ist. Wir haben im Berufsbildungsgesetz immer noch den Begriff der beruflichen Handlungsfähigkeit. Die aber auch von der Neuordnung der Berufe sehr kompetenzorientiert ist. Der DQR hat hier durchaus einen ganz wichtigen Impuls gegeben, schon vor vielen Jahren outcome-orientiert zu sein. Ich darf mal diesen Fachbegriff wählen und damit vom Ergebnis her zu denken. Und dieses Ergebnis ist denke ich auch etwas, was durchaus durch die DQR-Diskussion in der Hochschule angekommen ist. Auch dort ist mittlerweile ein Hochschulrahmen gestaltet worden, der in eine ähnliche Grundstruktur wie der DQR denkt. Deswegen ist das ein Punkt, den wir schon lange mit einbringen.

Wir brauchen in dem Berufsbildungsgesetz eigentlich einen Austausch der beruflichen Handlungsfähigkeit, die in Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten denkt, mit der beruflichen Handlungskompetenz. Dann wären wir auch im BBIG so weit, wie wir in der Praxis schon längst sind.

**Elke Hannack** (Deutscher Gewerkschaftsbund -

Bundesvorstand): Da habe ich überhaupt keine andere Meinung zu. Wir sind auch für die Verrechtlichung von Kompetenzen. Wir schauen auch schon lange auch nach der Enquete-Kommission, wo viele der Anwesenden auch drin waren.

Auch bei jungen Menschen geht die Berufsausbildung nach Kompetenzen und nicht nach Ausbildungsreife. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Schritt, um hier auch wirklich noch mal alle jungen Menschen mitzunehmen, allen eine Chance auf Perspektiven zu geben. Und auch denen, die zu uns kommen oder die schon lange hier sind und hier arbeiten. Da brauchen wir einfach diese Verrechtlichung. Das ist eine absolute Chance für jeden, auch etwas Schriftliches zu haben, was er oder sie kann und womit er oder sie sich bewerben kann. Und wenn man darauf aufbauend noch Qualifizierungen und Fortbildungen anbietet, glaube ich, ist das absolut der richtige Schritt.

**Abg. Friedhelm Boginski** (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will mal so anfangen. Ich bin von Hause aus Lehrer und ich hätte mir vor fünf Jahren nicht vorstellen können, dass in einer Schule in Deutschland Kollegen unterrichten, die kein abgeschlossenes Hochschulstudium haben und trotzdem vor Klassen gestellt werden. Heute ist das gang und gäbe und die Kollegen machen parallel zu ihrer Unterrichtsarbeit ein Studium von zwei Tagen in der Woche und haben am Ende genau den gleichen Abschluss wie ein Kollege, der vier oder fünf Jahre an einer Hochschule studiert hat.

Was ich damit sagen will, ist, wir haben ein riesiges Potenzial an Menschen, die eine lange Berufserfahrung haben, schon über neun Jahre oder zehn Jahre. Herr Hesse, Sie haben es gesagt. Und wir wollen diesen Menschen jetzt eine Möglichkeit geben, einen Abschluss zu bekommen, ein Zeugnis zu bekommen, um mit den Menschen in der dualen Ausbildung gleichzuziehen. Und Herr Born, da habe ich an Sie die Frage, ob Sie nicht glauben, dass gerade dieses Gesetz einen starken Impuls in die Handwerkerschaft gibt, durch die Validierung langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kollegen in ihrem Job und an das Unternehmen zu binden und ihnen auch dort Aufstiegsmöglichkeiten zu geben? Letztendlich



profitiert gerade auch die Handwerkerschaft von diesem Gesetz.

**Dr. Volker Born** (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Wir haben in ValiKom die Erfahrung gemacht, was auch Herr Hesse schon gesagt hat, dass vorrangig Personen aus der Beschäftigung heraus an den Validierungsverfahren teilnehmen. Es sind Personen ohne Abschluss, aber mit langjähriger Erfahrung in den Handwerksbetrieben. Es ist eine Möglichkeit, die mit dem Gesetz auch unserer Kammerorganisation gegeben wird, die Personalentwicklung in den Handwerksbetrieben mit zu unterstützen, quasi als externes Arbeitszeugnis. Ich will es mal so vereinfacht formulieren. Wir sind kleinbetrieblich strukturiert, haben eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl, die bei fünf Personen im Handwerksbetrieb liegt. Deswegen ist eine Unterstützung solcher Maßnahmen in den Betrieben sehr hilfreich. Und wir würden in unserer Organisation eine entsprechende Validierung auch gerade mit dieser Unterstützung von Personalentwicklung in Kleinstbetrieben mitkommunizieren.

**Abg. Barbara Benkstein** (AfD): Vielen Dank. Meine Nachfragen richtet sich an Herrn Meurer. Der Bundesrat fordert, dass innerhalb des Gesetzes mindestens kodifiziert wird, dass das Zweieinhalfache der Regelausbildungszeit vorhanden sein muss. Wäre es denn möglich, dass andernfalls in die Berufsschule übergegangen werden könnte? Inwiefern halten Sie dies für realistisch?

Und gleich im Anschluss die Frage, wie hoch schätzen Sie denn die Bedeutung der Berufsschulen in diesem Kontext ein?

**Rolf Meurer** (Bundesverband der Kreishandwerkerschaften e.V.): Wir haben in der dualen Ausbildung eigentlich drei Säulen, wenn man mal so will. Wir haben einmal die betriebliche Ausbildung, die natürlichen Schwerpunkte in der Praxis hat. Und dann gibt es parallel für die theoretischen Ausbildungsinhalte eben die Berufsschule. Und dann kommt als dritte Komponente im Handwerk noch die sogenannte überbetriebliche Unterweisung dazu. Die ist damals ausfolgendem Grund eingeführt worden: Der kleine Handwerksbetrieb, Sie haben es gerade

gesagt, hat im Mittel fünf Mitarbeiter. Und ein Handwerksbetrieb wird immer in gewisser Weise auftragsbezogen ausbilden. Das heißt, wenn ich jetzt in meinem Betrieb in halbes Jahr nur eine bestimmte Arbeit verrichte, weil ich einen großen Auftrag zu erledigen habe, wird der Auszubildende in diesem halben Jahr auch im Schwerpunkt nur mit diesen Tätigkeiten betraut werden. Damit aber jeder Auszubildende am Ende seiner Ausbildung die volle Bandbreite des Ausbildungsrahmenplans und des betrieblichen Ausbildungsplans durchlaufen hat, ist die ÜBL (*Überbetriebliche Ausbildung*) eingeführt worden, um eben zu gewährleisten, dass dort in einer praktischen Übung auch die Inhalte, die im Betrieb nun gerade nicht vorkommen, vermittelt werden. Und das erklärt vielleicht so ein Stück weit Ihre Frage auch.

Die Berufsschule spielt eine sehr große Rolle, denn die Theorie wird natürlich immer wieder auch mit in die praktischen Übungen einbezogen. Aber gerade in meinem Beruf der Elektrotechnik ist mehr Wissen als Fingerfertigkeiten gefragt, sage ich jetzt mal, wenn ich so an Programmierungen und an alle möglichen Tätigkeiten denke. Das heißt, das muss ineinander greifen. Und da, wo die Berufsschule komplett entfällt, muss dann eben betrieblich oder eben auch durch externe Ausbildungsinhalte oder Fortbildungsmaßnahmen - es gibt viele Anbieter auf dem Markt - gewährleistet sein, dass auch die technischen Grundlagen, eben die Normen und Gesetze, mit denen wir sehr viel zu tun haben, in meinen Berufen zumindest, dann auch vorhanden sind. Denn ansonsten kann ich nicht sicher arbeiten. Das ist einfach so.

**Abg. Dr. Petra Sitte** (Die Linke): Besten Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Hesse. Die Umsetzungsverordnung, Einheitlichkeit, Standards, Software und dergleichen mehr haben vorhin ja eine Rolle gespielt. Nun sind Sie jemand, der immerhin eine gewisse Erfahrung in diesem Projekt gesammelt hat. Und ich habe mir angelesen, dass es in der Schweiz auch recht gut funktioniert. Was wäre denn aus Ihren Erfahrungen heraus in so eine Verordnung zu übernehmen, ohne dass man das Rad nochmal neu erfinden muss?

Und bezüglich der Kostenschätzung haben Sie auch Erfahrung. Die Finanzierung hat auch eine



wichtige Rolle in den Stellungnahmen gespielt. Danke.

**Dr. Thomas Hesse** (Industrie- und Handelskammer Dresden): Es sind 21 Berufe, die wir für Sachsen und Nordbayern betreuen. Das, was Sie sagen, ist vollkommen richtig. Vorreiter bei dem Thema ValiKom-Transfer ist einmal die Schweiz und Frankreich. In beiden Ländern ist der ValiKom-Transfer jeweils mit Abschluss im Gesetz schon seit vielen Jahren verankert worden. In der Schweiz ist es im Grunde genommen so, dass von den knapp 10.000 Bildungsabschlüssen im Jahr ungefähr 600 Abschlüsse über den ValiKom-Transfer stattfinden. In Frankreich ist die Zahl natürlich auch aufgrund der Fläche und der Einwohnerstruktur noch ein Stück höher.

Zu Ihrer letzten Frage: Ja, das ist tatsächlich gerade für die internen Dinge, die wir jeden Tag am Schreibtisch haben und auch draußen in den Unternehmen, auch IHK-seitig mit Herrn Dr. Heikaus, eine der großen Fragen, was soll es kosten? Man muss bei den Validierungen schauen, ob es eine sogenannte Inhouse-Validierung ist, ob sie in der Kammer stattfinden kann oder es eine sogenannte externe Validierung ist. Das bedeutet, wir gehen in das Unternehmen des Antragstellers hinein. Oder ob es eine 2.1-externe Validierung ist und wir bei einem Partnerunternehmen sind und vor Ort validieren. Eine Zahl würde ich an der Stelle jetzt nicht unbedingt nennen. Ich würde die Frage Ihnen aber so gerne diplomatisch wie möglich beantworten. Wenn es eine Inhouse-Validierung ist, ist sie natürlich günstiger als eine externe Validierung, weil wir dann mit dem Bewerter-Team auch extern gehen müssen.

**Abg. Jessica Rosenthal** (SOD): Ich würde gern noch mal den Blick weg von denen nehmen, die das Verfahren durchlaufen sollen, hin zu denjenigen, die vielleicht etwas dazu beitragen können, sodass man auch motiviert wird, das zu tun und zu richten. Und Sie, Herr Heikaus, möchte ich noch einmal fragen, wie sehen Sie das denn mit Blick auf Ihre Mitgliedsunternehmen? Gibt es da auch eine intrinsische Motivation, dass man die Mitarbeitenden, die in diese Zielgruppe fallen, über die wir heute gesprochen haben, die auch dazu motiviert, teilzunehmen oder ist vielleicht sogar eher das Gegenteil der Fall, weil vielleicht die Frage von Löhnen und so weiter

nicht unbedingt attraktiver wird. Wer würde mir eine ehrliche Einschätzung geben?

**Dr. Oliver Heikaus** (Deutsche Industrie- und Handelskammer Berlin): Es ist sicherlich gut und richtig, die Perspektive des Betriebes noch einmal anzusprechen, um auch nicht den Eindruck zu erwecken, als wäre das neue Validierungsverfahren nur etwas, was die Einzelpersonen interessiert und die Betriebe daran interessiert außen vor stehen. Das ist mitnichten so. Bei Volker Born klang das schon an, die Erfahrung aus dem ValiKom-Projekt zeigt, dass etwa 80 Prozent der Erwerbspersonen zum Zeitpunkt des Validierungsverfahrens in Beschäftigung sind und entsprechend aufgeschlossen sind die Unternehmen beim Thema. Circa ein Drittel der Teilnehmenden - auch das sind Projekterfahrungen, gut, dass wir sie haben - werden beim Absolvieren eines Validierungsverfahrens von ihren Unternehmen in unterschiedlicher Weise unterstützt. Beispielsweise durch Freistellung für die Validierungszeit, dadurch, dass Validierung am Arbeitsplatz im Betrieb stattfindet oder auch dadurch, dass Teilnehmende von ihrem Unternehmen bei Anpassungsqualifizierungen unterstützt werden.

Die Unternehmen nennen verschiedene Gründe für ihr diesbezügliches Engagement beim Thema der Validierung. Zu den am häufigsten genannten Gründen zählen die Leistung der langjährig beschäftigten Mitarbeitenden anzuerkennen und ihnen gegenüber Wertschätzung auszudrücken. Dazu zählt auch, die Validierung als Instrument für eine gezielte Personalentwicklung einzusetzen, denn wir reden von Leuten, die mit formaler Bildung bislang so gut wie gar nichts am Hut hatten und da ist die Validierung natürlich eine gute Standortbestimmung, um darauf aufbauend sich dann entsprechend weiter zu qualifizieren und auch im Unternehmen weitere Entwicklungsschritte zu durchlaufen. Und es geht natürlich auch darum, fachliche Kompetenzen der Mitarbeitenden nach innen und außen zu bestätigen. Alles in allem haben die Unternehmen mit der Validierung ein weiteres Instrument zur Verfügung, um ihre Mitarbeitenden, aber auch zukünftiges Personal im beruflichen Werdegang zu unterstützen bzw. Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.



**Abg. Stephan Albani** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich würde gerne Herrn Dr. Hesse noch mal fragen, inwieweit die Punkte, die jetzt alle angesprochen wurden, ja viele Wünsche an Veränderungen sind. Wenn Sie da so eine Art Ranking reinbringen würden, nach dem Motto, was muss, was sollte und was kann man ändern, das würde, glaube ich, auch der Bundesregierung vielleicht im Sinne Ihres Schlauerwerdens helfen.

**Dr. Thomas Hesse** (Industrie- und Handelskammer Dresden): Vielen Dank, Herr Albani. Ich hatte es eingangs in meinem kurzen Plädoyer schon gesagt, dass auf dem Ranking Platz 1, ganz weit oben, es so wertvoll wie möglich ins Gesetz einläuft. Wir haben vorhin kurz zum Thema Urkunde, Zeugnis und Zertifikat gesprochen. Ein diplomatischer Ansatz wäre, wenn man sich jetzt auf das Zeugnis nicht als Komposita einigen könnte, dass wir im Grunde genommen Validierungszeugnis sagen. Das wäre eine Idee. Nur, es bezieht sich auf den ValiKom-Transfer, dort würde man eben eine sehr gute fachliche Brücke bauen können.

Für das Zertifikat, was wir gerade haben, plädieren wir nicht unbedingt, weil - das hatte vorhin ein Kollege von Ihnen gesagt, ich glaube, Herr Boginski war es gewesen - wir genügend Zertifikate haben. Das muss sich auch die Leistung, was durch den ValiKom-Transfer geliefert wird, im Grunde genommen dann auch abheben.

Die Altersgrenze, glaube ich, haben wir heute zu Genüge besprochen. Die ist auf dem Ranking Platz 2.

Auf Ranking Platz 3 ist das Thema der Anschlussqualifizierung, zum Beispiel um Ausbilder werden. Wir machen das bei der IHK Dresden für Sachsen und Nordbayern schon. Im Berufsbildungsgesetz, in § 30 steht drin, wer Ausbilder werden möchte, muss die fachliche Eignung nachweisen und das kann man mit dem ValiKom-Transfer mit der Anerkennung des Berufes sehr gut. Wir haben aktuelle 327 Ausbildungsberufe seit dem Stand von 2020. Ich nehme mit Absicht diese Zahl, weil das für uns und für den ValiKom-Transfer wichtig ist. Was wir nicht schaffen, ist, diese 327 Ausbildungsberufe eins zu eins in den ValiKom-Transfer zu übernehmen, das ist eine sehr große

Herausforderung. Dort muss man dann tatsächlich Schritt für Schritt arbeiten. Aktuell, wir können für die IHKs reden, sind es 21 Berufe, die wir gerade im Portfolio haben.

**Abg. Petra Sitte** (Die Linke): Meine Frage geht an den Kollegen der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Dr. Heikaus. Der Gesetzentwurf konzentriert sich jetzt auf Berufe im dualen Berufsausbildungssystem. Aber wir haben angesichts des Fachkräftemangels auch in Bereichen wie der Gesundheit, Pflege, Erziehung, also vollzeitschulische Ausbildung, die keine Berücksichtigung finden, Bedarfe. Wäre es nicht sinnvoll gewesen oder ist es nicht immer noch sinnvoll, darüber zu reden, auch Berufe außerhalb des dualen Berufsausbildungssystems mit aufzunehmen?

**Dr. Oliver Heikaus** (Deutsche Industrie- und Handelskammer Berlin): Ich persönlich kenne mich besser mit Berufen im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern aus und kann nicht recht beurteilen, ob Pflegeberufe beispielsweise auch für Validierungsverfahren potenziell geeignet wären und was da jetzt gut und nicht so gut wäre, da diese schon sehr nah am Menschen sind. Wir haben es DIHK-seitig für schlüssig gehalten, auf Basis der ValiKom-Projekterfahrungen mit den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen der Kammerorganisation einen Anfang zu machen, unterstützen das sehr und was gegebenenfalls die Politik weiter vorhat, da warten wir auch gespannt drauf.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Gibt es aus der Runde der Abgeordneten noch weitere Nachfragen an die Sachverständigen? Dann können jetzt noch spontane Meldungen erfolgen. Wenn das nicht der Fall ist, würde ich die Nachfragerunde schließen. Gut, ich sehe keine weitere Wortmeldung.

Es ist ein vergleichsweise schlankes Gesetz und wir freuen uns auf jeden Fall, dass wir diese Anhörung am Montag abhalten konnten. Am Mittwoch haben wir die Anhörung zur BAföG-Novelle, deshalb herrscht ein dicht gedrängter Zeitplan und mit der Anhörung heute ermöglichen wir dann auch, dass die Zeitpläne bezüglich des Bundesrates, des Bundestages und den entsprechenden Lesungen und auch dem Inkrafttreten zum 01.01.2025 gut eingehalten werden können.



Wir bedanken uns im Namen des gesamten Ausschusses bei allen Sachverständigen. Ich schließe damit die Anhörung und wir sehen uns übermorgen zur Ausschusssitzung wieder. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 16:30 Uhr

Kai Gehring, MdB  
**Vorsitzender**

**Verweis auf das Anlagenkonvolut**